

Beitragsordnung Südliche Weinstrasse e.V. (beschlossen in der Mitgliederversammlung des SÜW e.V. am 27.11.2017 in Rohrbach)

		ab 01.01.2018	seit 2011
1. Natürliche Mitglieder	Kategorie		
	Zimmervermieter		
	bis 8 Betten	50,00 €	30,00 €
	9-20 Betten	70,00 €	50,00 €
	21-50 Betten	90,00 €	70,00 €
	> 50 Betten	100,00 €	90,00 €
	Winzer*	20,00 €	20,00 €
	Landwirtschaftliche Direktvermarkter	30,00 €	30,00 €
	Gastronomie	50,00 €	30,00 €
	Sonstige (z.B. Gästeführer, Metzgerei ...)		30,00 €
	<i>Kleingewerbe (z.B. Gästeführer)</i>	30,00 €	
	<i>Gewerbe/Einzelhandel</i>	50,00 €	
	Für die Beitragsberechnung gilt zuerst das teuerste Kriterium, für jedes weitere Kriterium:	20,00 €	20,00 €
	<i>z.B.</i>		
<i>Winzer + Weinstube</i>	70,00 €	50,00 €	
<i>Hotel mit 100 Betten und Restaurant</i>	120,00 €	110,00 €	
2. Fördernde Mitglieder	Private Personen	30,00 €	20,00 €
	Juristische Personen		
	a) gemeinnützige Organisationen (wie Sonstige Gewerbe)	50,00 €	60,00 €
	b) wirtschaftliche Unternehmen / Industrie: Mindestens:	100,00 €	100,00 €

3. Kommunale Beiträge:

Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsgemeinden bleibt der Entscheidung der Untervereine überlassen.

Es gilt ein Mindestbeitrag von 0,50 Euro pro Einwohner.

Es wird empfohlen, einen einheitlichen Beitrag von 0,75 Euro pro Einwohner zu erheben.

* Erhöhung der Winzerbeiträge wurde auf der MV 2017 ausgesetzt bis nach Erhöhung der AbFöG-Mittel.